Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 132 (1964)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 27. AUGUST 1964 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 132. JAHRGANG NR. 34

Die Kollegialität in der Kirche und die Wesensbeziehung zwischen dem Bischof und seiner Ortskirche

Zu einigen Thesen von Karl Rahner S. J.

Fragestellung

Die Lehre von der Kollegialität der Bischöfe, die sich im gegenwärtigen allgemeinen Konzil durchzusetzen scheint, ist von äußerster Wichtigkeit für das Verständnis der Strukturen der kirchlichen Hierarchie im Hinblick auf das Gespräch mit den nicht mit Rom in Gemeinschaft befindlichen Kirchen des Ostens. Unter den Theologen deutscher Zunge, die dieses Thema unter dem Gesichtspunkt des strukturellen Verhältnisses zwischen dem Papst und den (übrigen) Bischöfen behandelt haben, befindet sich auch der bekannte Konzilstheologe Karl Rahner, SJ. Es sei in erster Linie auf das 11. Bändchen der Herder-Reihe QUAESTIONES DISPUTATAE[1] hingewiesen. Einige Punkte, und zwar gerade solche von den wenigen, die mir dort als sehr fraglich erscheinen, entwickelte nun K. Rahner in seinem Beitrag zu *W. Stählin u. a.,* Das Amt der Einheit, Grundlegendes zur Theologie des Bischofsamtes (Stuttgart, Schwabenverlag, 1964) weiter. Hierzu stellt D. T. Strotmann, OSB, im soeben erschienenen 2. Heft der vom Unions-Kloster Chevetogne herausgegebenen Zeitschrift IRENIKON (XXXVII, 1964, S. 187—197) fest, daß infolge seines mangelnden Lebenskontaktes mit der Tradition der Ostkirche und der Einengung seiner Denkweise in die Gewohnheiten des lateinischen Westens des zweiten Jahrtausends Karl Rahner daran ist, zu Thesen zu gelangen, die sehr gefährlich werden könnten. Von den Einzelpunkten, die Strotmann ankreidet, möchte ich vor allem folgende nennen:

Die Vermutung, das Papsttum enthalte noch über die Bischofsweihe hinaus eine (vierte) sakramentale Weihestufe. Den Vorschlag eines internationalisierten Kardinalskollegiums als Führungsgremium der Gesamtkirche, die das Kollegium der Bischöfe repräsentieren könnte. Den an sich löblichen Vorschlag, die lateinische Kirche in mehrere «Patriarchate» aufzuteilen, aber unter vollkommener Verkennung des Wesens eines Patriarchates nach östlicher und altkirchlicher Auffassung, wobei dann die Patriarchen (so oder anders genannt) die wichtigsten Glieder des internationalisierten Kardinalskollegiums abgäben. Weil K. Rahner fast ganz die eigentlich theologische Funktion des Bischofs als konstitutivem Mittelpunkt seiner Kirche als Liturg, als Vater seiner Herde und was daraus folgt, übersieht, kann er sich auf die Idee versteigen, das Kardinalskollegium könnte das eigentliche Führungsgremium der Kirche bilden, als das wahre apostolische Nachfolgekollegium, und dann könnte man die jetzigen Bischöfe durch eine Art von Oberpfarrern, Dekane usw. ersetzen. (K. Rahner ist für möglichst große Bistümer.) Anderseits möchte K. Rahner große Orden und sogar wichtige Universitäten als eine Art Personaldiözesen betrachtet wissen, deren Generalobern bzw. Rektoren wegen der Bedeutung dieser Orden und Universitäten für die Gesamtkirche eigentlich die Bischofsweihe erhalten sollten. In all dem sieht Strotmann eine Folge der Übernahme und Anwendung der Teilhardschen Idee der fortschreitenden «Céphalisation» auch auf die Entfaltung und Entwicklung des Lebens der Kirche.

Strotmann geht jedoch nicht auf die These K. Rahners ein, wonach der Bischof durch die Weihe, die er erhält, zuerst und in erster Linie Mitglied des Bischofskollegiums und erst in zweiter Linie mit der Betreuung eines Kirchenteils betraut wird, und daß dementsprechend die Papstwahl als eigentlichen Erstzweck die Bezeichnung des Oberhauptes des Bischofskollegiums bzw. der Gesamtkirche habe und nicht die Besetzung des Bischofstuhles von Rom, d. h. der Papst sei in erster Linie Oberhaupt der Gesamtkirche und dann dazu noch Bischof der Teilkirche von Rom. Es mag sein, daß bei K. Rahner die Teilhardsche Idee der «Céphalisation» im Hintergrund bewußt oder unbewußt mitspielt. (In der fraglichen Abhandlung wird sie von K. Rahner nicht erwähnt.) Aber die Punkte, die Strotmann herausgriff und die in der Tat für ein orientalisches Ohr gelinde gesagt als unerhörte Extravaganzen klingen, haben jedenfalls ihre eigentliche Wurzel in dieser letzten, von Strotmann nicht erwähnten Ansicht. Daß der Papst «erst noch dazu» lokalrömischer Bischof und nicht gerade als Bischof von Rom «deshalb auch» Erster im Bischofskollegium und dadurch Oberhirte über alle andern Bischöfe und Gläubigen von allenthalben sei, ist zwar heute eine im Westen weitverbreitete Meinung und nicht erst eine Erfindung K. Rahners. Aber besonders Karl Rahner hat (schon in «Quaestiones Disputatae 11») klar den Zusammenhang dieser Annahme mit der Annahme gesehen, die Kooptation ins Bischofs-*Kollegium* und nicht die Bestellung für

[1] *Karl Rahner / Joseph Ratzinger,* Episkopat und Primat (Freiburg i. Br. 1961).

AUS DEM INHALT:

Die Kollegialität in der Kirche und die Wesensbeziehung zwischen dem Bischof und seiner Ortskirche

«Ihr seid ein königliches Priestertum»

Administrative Reformen in der Church of England

Heilige der ungeteilten Christenheit

Berichte und Hinweise

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

eine bestimmte Ortskirche sei das primär Wesentliche am Bischofsamte.

Rahners Argumentationen können in der Hauptsache so zusammengefaßt werden:

1. Das Bischofskollegium ist das Nachfolgekollegium des Apostelkollegiums. Nun hatten die Apostel in erster Linie alle zusammen und dadurch jeder Einzelne eine Universalaufgabe; eine eventuelle spätere «divisio mundi» wäre dagegen sekundär gewesen. Also hat nicht nur das Bischofskolleguim als Ganzes primär eine territorial unbegrenzte Aufgabe, sondern auch jedes seiner Glieder, so daß die Betrauung mit einem bestimmten Sektor akzidentell ist.

2. Die Gesamtkirche geht konstitutiv den Teilkirchen voraus. Der Bischof verkörpert nur als Hirt der Teilkirche diese Teilkirche. Also geht sein Gliedsein im Bischofskollegium dem Bischof-einer-Teilkirche-Sein konstitutiv voraus.

3. Wäre der Bischof in erster Linie der Hirte seiner Ortskirche und würden erst hernach die (Orts-)Bischöfe zusammen ein Kollegium bilden, so wären die Kompetenzen dieses Kollegiums nur die Summation der Kompetenzen der einzelnen Bischöfe. Nun sind aber die einzelnen Bischöfe nicht unfehlbar. Dann könnte aber auch das Bischofskollegium als ganzes nicht unfehlbar sein, da die bloße Summation von zwar gewichtigen, aber doch fehlbaren Lehrautoritäten niemals zusammen eine unfehlbare Lehrautorität ergeben könnte.

Was ist nun von Rahners Schlußfolgerungen zu halten? Ich halte mich in meinen Darlegungen an die von Rahner aufgestellte Reihenfolge:

ad 1). Um die Schwierigkeit aufzulösen, die sich daraus ergibt, daß ursprünglich die Apostel an *einem* Orte versammelt residierten, der Episkopat jedoch in der ganzen Welt zerstreut lebt, schreibt K. Rahner selber: «Es (das Bischofskollegium) ist offenbar nicht das Nachfolgekollegium in dem Sinn, daß dasselbe und bleibende Kollegium als moralische Person nur durch andere physische Personen getragen wird; sondern *ein* Kolleg folgt einem *andern* Kolleg» [2]. Deshalb ist es sehr wohl möglich, daß zwar jeder Apostel als Einzelner primär eine Universalaufgabe hatte, die Bischöfe jedoch nicht primär als Einzelne, sondern primär als Kollegium, und erst sekundär der Einzelne als Glied des Kollegiums. Daraufhin könnte deuten, daß nicht nur das Kollegium der Apostel und etwa noch der Erste unter ihnen mit Lehrunfehlbarkeit ausgestattet war, sondern nach der allgemeinen Meinung der katholischen Theologen auch jeder einzelne Apostel, währenddem dies nicht jedem einzelnen Bischof zusteht, wohl aber dem Bischofskollegium als Ganzem und dem Ersten unter den einzelnen Bischöfen (nicht insofern er einzelner Bischof ist, sondern nur insofern sich in ihm das ganze Kollegium verkörpert vorfindet, wie in Petrus das ganze Apostelkollegium). Denn die Lehrunfehlbarkeit ist eine Konsequenz der Indefektibilität der Kirche, die aber nicht den einzelnen Ortskirchen als solchen versprochen ist, sondern der Kirche Christi im allgemeinen. Das besagt, daß es immer rechtgläubige Ortskirchen geben wird, mit Bischöfen, die in der Apostolischen Sukzession stehen und collegialiter mit der Lehrunfehlbarkeit ausgestattet sind, nicht aber daß eine bestimmte Ortskirche indefektibel sei, es sei denn, es handle sich um den Ort, dessen Bischof wegen einem unverlierbaren Privileg des Ortes im Bischofskollegium den Platz einnimmt, der dem Platz des Petrus im Apostelkollegium entspricht.

ad 2). Dieses Argument fußt einseitig auf der «Universal»-Ekklesiologie, obwohl K. Rahner auch um die «eucharistische» Ekklesiologie weiß und sie grundsätzlich bejaht. Ob er sie aber kongenial ganz begriffen hat? Nach der «eucharistischen» Ekklesiologie, wonach jede bischöfliche Ortskirche die Gesamtkirche sozusagen inkarniert, ist nun das Ortsbischof-Sein gerade als solches auf den Dienst an der Gesamtkirche hin orientiert. Dies ist K. Rahner zwar nicht völlig entgangen, aber er zieht die Konsequenzen nicht, die sich hieraus ergeben, oder wenigstens nicht in genügender Weise. Übrigens gilt der Satz «Die Gesamtkirche geht konstitutiv den Teilkirchen voraus» nur unter dem Gesichtspunkt, wonach die Ortskirche bloß ein Teil der Gesamtkirche ist, nicht aber unter dem Gesichtspunkt, wonach die Ortskirchen eine örtliche Konkretisation der Gesamtkirche ist. Vom letzten Standpunkt aus geht weder das eine noch das andere dem einen oder dem andern konstitutiv voraus, sondern sie sind wechselseitig bedingt mitgesetzt: Die Kirche des Neuen Testamentes und der Väter ist weder zunächst eine einzige sich potentiell auf den ganzen Erdkreis erstreckende Großkirche, die dann organisatorisch in Einzelkirchen aufgeteilt würde, noch eine bloße Summe von Einzelkirchen, die sich dann nachträglich zusammenschlössen, sondern ein gewachsener Organismus mit einer einzelnen und konkreten Ortsgemeinde als Urzelle.

ad 3). Auch dieses Argument wäre nur dann stichhaltig, wenn die Einzelkirchen entweder *bloß* Teile eines größeren Ganzen wären oder aber das Ganze erst durch nachträglichen Zusammenschluß der Einzelkirchen entstünde. So aber ist eben die Lehrautorität des Kollegiums nicht einfach die Summe der Lehrautorität der einzelnen Glieder desselben, auch wenn die volle Mitgliedschaft sich erst daraus ergibt, daß jemand als Bischof eine konkrete Einzelkirche verkörpert.

Die Kirche in den Kirchen als Kollegialität verstanden

Die lateinische Bezeichnung *Collegium* läßt sich insofern nicht strikte auf das In-Eins-Zusammensein der über die Welt hin zerstreuten Kirchen Gottes anwenden, als ja die Kirchen nicht einzelne Personen sind. Aber man könnte wohl von einer Quasi-Kollegialität sprechen, ausgehend vom griechischen Wort *σύλλογος*, das dem *collegium* etymologisch entspricht, aber einen weniger technischen und deshalb auch weniger eingeengten Sinn aufweist, alles bezeichnen kann, was juridisch, moralisch oder mystisch «zusammengebunden» ist. Die apostolische Kirche, die an verschiedenen Orten, aber auch in ganzen Ländern und über den ganzen Erdkreis hin auch gesamthaft als die eine aufscheint, würde dann in ihrer Quasi-Kollegialität ihre Apostolizität widerspiegeln. Diese Analogie im Wesen der Kirche zum Apostelkollegium, auf dem sie beruht, könnte auch in etwas helfen, die komplementären Gegensätze der «universalistischen» und der «eucharistischen» Ekklesiologie zu überbrükken und zu vereinigen.

N. *Afanassief,* Professor am orthodoxen Institut Saint Serge zu Paris, hat das Wort von der «eucharistischen Ekklesiologie» geprägt, ihre verschiedenen Aspekte herausgearbeitet und patristisch begründet [3]. Seine Ansichten haben nicht nur bei den orthodoxen, sondern bis weit ins Lager der katholischen Ekklesiologen mit Recht ein weites Echo gefunden, auch bei K. Rahner. Die in den landläufigen fundamentaltheologischen Abhandlungen über die Kirche und deren Hierarchie vorherrschende «universalistische» Ekklesiologie hält Afanassief für eine Abirrung

---

[2] *W. Stählin u. a.,* Das Amt der Einheit. Grundlegendes zur Theologie des Bischofsamtes (Stuttgart 1964), S. 272.

[3] Verzeichnis der bisherigen diesbezüglichen Veröffentlichungen Afanassiefs in IRENIKON XXXVI (1963), Heft 4, S. 452, Anm. 1. Besonders zu erwähnen ist sein Beitrag in: *N. Afanassief / N. Koulomzine / J. Meyendorff / A. Schmemann,* La primauté de Pierre dans l'Eglise orthodoxe (Neuchâtel 1960); in deutscher Übersetzung beim Evangelischen Verlag, Zürich-Zollikon.

von der reinen apostolischen Überlieferung. Für diese Abirrung macht Afanassief Cyprian verantwortlich und macht der römisch-katholischen Kirche den Vorwurf, sie habe sich ganz diesem Irrweg ausgeliefert und wirft auch seiner eigenen, orthodoxen Kirche vor, sie lasse sich in der Organisation der autokephalen Kirchen und ihrer Administration ebenfalls von diesem Trugbild leiten, wenn sie auch die sich eigentlich logisch notwendig daraus ergebende Konsequenz eines universalen Jurisdiktionsprimates nicht ziehe.

Gegen die einseitige Verabsolutierung des «eucharistischen» Kirchenbegriffs durch Afanassief, die besonders in einem seiner Artikel des vergangenen Jahres in der Zeitschrift «Irénikon» zutage tritt, bemerkte in einer kritischen Stellungnahme im offiziellen Organ der Kirche von Griechenland z. B. auch der bekannte orthodoxe Theologe N. M. *Trembelas,* daß auf diese Weise der Unterschied zwischen Rechtgläubigkeit und Häresie völlig verbagatellisiert würde. Dann ist zu sagen, daß wenn nicht schon vor Cyprian in der ältesten Kirche zumindest Ansätze zu eiem «universalistischen» Kirchenbegriff vorhanden gewesen wären, ein solch allgemeiner Einfluß der diesbezüglichen Anschauungen Cyprians kaum möglich gewesen wäre, obschon zugegeben werden muß, daß die mit Konstantin anhebende enge Symbiose von römischem Imperium und christlicher Kirche zum Durchbruch eines Kirchenbegriffs mitwirken konnte, der unbedenklich Kategorien des Staates und des römischen Juridismus auf die Kirche anwandte. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die letzte Wurzel des «universalistischen» Kirchenbegriffs im Selbstverständnis der Kirche als des *Volkes* Gottes suchen; und dieses Selbstverständnis ist schon im Neuen Testament vorhanden. Der «eucharistische» Kirchenbegriff würde dann mehr der Grundanschauung der Kirche als Leib Christi entsprechen. Auch das ist im Neuen Testament bezeugt. Wenn wir also nicht wählerisch (d. h. häretisch) auf die eine der beiden gegensätzlich-komplementären neutestamentlichen Gegebenheiten zu ausschließlichen Gunsten der anderen verzichten wollen, so werden wir veranlaßt, an beiden der oben genannten Kirchenbegriffen zugleich festzuhalten, indem wir uns inne werden, daß der eine je ein Korrektiv dagegen darstellt, daß man die Kategorien des andern nicht allzu materiell-wörtlich verstehe.

Bei ihrer Herkunft von der Idee der Kirche als mystischem Leib Christi und der mindestens bei Paulus bezeugten mystischen In-Eins-Setzung von der Kirche als dem Leib Christi mit dem Leib Christi der Eucharistie, der bei allen Eucharistiefeiern trotz der Multiplikation der sakramentalen Spezies überall und immer mit sich selbst eins ist, ohne sich zu vervielfachen, führt logischer Weise die ausschließlich «eucharistische» Ekklesiologie in absoluter Weise zu einer mystisch-realen Identifikation sämtlicher Ortsgemeinden untereinander, wodurch deren Vielheit eigentlich zum bloßen Schein wird. *So* weit geht auch Afanassief nicht, aber beinahe. Eine organische Vielheit von Einzelkirchen, die zusammen ein übergeordnetes Ganzes ausmachen, somit eine quasi-kollegiale Struktur der Kirche des Erdkreises, in der zwar jede Bischofskirche wirklich (virtuell, aber nicht formell!) die ganze Kirche ist, aber zusammen doch wieder einen *σύλλογος* ausmacht (primär organisch, nicht organisatorisch!), wird damit nicht mehr gut denkbar.

Ebenso verunmöglicht eine ausschließlich «universalistische» Ekklesiologie ein quasi-kollegiales Verständnis der Kirche. Denn wenn diese Ekklesiologie zwar von Ortskirchen als Teilkirchen spricht, so verwendet sie für diese das Wort Teil-*Kirche* aus einem vom Neuen Testament und langer kirchlicher Tradition herkommenden Attavismus heraus, im Grunde uneigentlich, indem sie eigentlich bloß Kirchen-*Teil* meint. Nun besteht ein Kollegium nicht aus bloßen Teilen, sondern aus Gliedern, d. h. bei Kollegien im eigentlichen Sinn aus physischen Personen, bei quasi-kollegialen Organismen aus «Teilen», die eine personenartige Eigenständigkeit besitzen. Ist im Grunde bei einer *einseitig* «eucharistischen» Kirchenidee ein Bischof, der Autorität über die Gesamtheit der Kirchen und ihrer Bischöfe besitzt, nicht gut denkbar, da es im Grunde gar keine solche Gesamtheit als übergeordnetes Ganzes gibt, so ist dieser «Oberbischof» bei einer *einseitig* «universalistischen» Auffassung nicht mehr (wenigstens nicht mehr primär) denkbar als Bischof im gleichen Sinne wie die Bischöfe der Teilkirchen (bzw. eigentlich Kirchenteilen), sondern als eine Art Überbischof, der im selben Sinne über den Bischöfen steht, wie der Bischof über den «einfachen» Priestern.

Was ergibt sich daraus? Entweder macht man dann den Oberbischof (episcopus universalis) zum einzigen wirklichen Bischof und entwertet die «gewöhnlichen» Bischöfe zu dessen bloßen Ausführungsorganen, landet also beim sog. extremen Papalismus, oder dann ist man mehr oder weniger gezwungen, entweder den Unterschied im sakramentalen Weihegrad zwischen dem «einfachen» Priester und dem Bischof zu bestreiten, oder aber eine 4. Weihestufe für das Papsttum anzunehmen, wie es K. Rahner tatsächlich tut.

Gelangt man hingegen durch Zusammenschau, die über eine bloße Juxtaposition von Aussagen sowohl der «eucharistischen» wie auch der «universalistischen» Ekklesiologie hinausgeht, zur Idee einer quasi-kollegialen Zusammensetzung der Gesamtkirche, wobei die Kollegialität des ganzen Organismus als Anlageplan den einzelnen Gliedkirchen vorausgeht, wenn auch von einer konkreten Anfangs- oder Ur-Einzelkirche aus, dann ist es leicht einzusehen, daß die Bischöfe der einzelnen Gliedkirchen *gerade als* Bischöfe von Gliedkirchen nicht erst durch nachträglichen Zusammenschluß sich zu einem Kollegium konstituieren, daß aber die Aufnahme ins Bischofskollegium nicht seinsmäßig der Betrauung mit einer bestimmten Gliedkirche vorauszugehen braucht, wodurch dann das Band zwischen dem Bischof und seiner Kirche als akzidentell erscheinen müßte.

Wenn nun anhand der neutestamentlichen und frühkirchengeschichtlichen Gegebenheiten diese Quasi-Kollegialität der Kirche aus Kirchen nicht als nachträglicher Zusammenschluß gedacht werden kann, sondern aus einer einzigen Ortskirche erwachsen, die virtuell und potentiell sämtliche ihre Ableger enthielt, weil sie ganz am Anfang auch formell und aktuell mit der «Gesamt»-Kirche zusammenfiel, und wenn gewisse Kirchen auch später für einzelne Regionen die Rolle einer Mutterkirche spielten, so ist begreiflich, daß gerade durch die Zuordnung eines Bischofs zu einer bestimmten Kirche eine Abstufung der von der Weihe her gegebenen Gleichheit aller Glieder des Bischofskollegiums eintreten kann: Die Rolle innerhalb des Bischofskollegiums folgt dann der speziellen Rolle jeder Einzelkirche in der gesamtkirchlichen Quasi-Kollegialität. Das «Mutter-aller-Kirchen-Sein» entspricht dann in dieser Quasi-Kollegialität dem «Petrus-Sein» im Apostelkollegium, wodurch gerade durch seine primäre Zuordnung des Bischofs der «Mutter aller Kirchen» zu seiner (Einzel-)Kirche zum Abbild des Petrus im Bischofskollegium wird und zum Nachfolger Petri, insofern das Bischofskollegium, worin er die dem Petrus entsprechende Stellung einnimmt, gegenüber dem Apostelkollegium das Nachfolge-Kollegium ist. Dann ist es auch möglich, am innigen Zusammenhang zwischen *potestas ordinis* und *potestas iurisdictionis* festzuhalten, den K. Rahner (und dies zu Recht!) fordert, ohne eine besondere sakramentale Papstweihe

zu stipulieren[4]. Die Bischofsweihe für (bzw. die Neubeziehung einer schon früher erhaltenen Bischofsweihe auf) den Bischofsitz der «Mutter aller Kirchen» verleiht dann diesem Bischof, gerade wegen der Stellung seines Bischofsitzes in der Quasi-Kollegialität der Gesamtkirche, mit der Jurisdiktion über die Kirche der Urbs einschlußweise quasi ex obliquo auch die Jurisdiktion über die Kirche(n) des Orbis.

Karl Hofstetter, Athen

(Fortsetzung folgt)

[4] Abgesehen von sonstigen Ungereimtheiten dieser neuen These und dem Fehlen jeglicher Spur davon in der bisherigen kirchlichen Tradition ist zu bemerken: Wer soll denn überhaupt eine solche Papstweihe spenden? Es scheint doch als ausgeschlossen gelten zu dürfen, daß jemand eine sakramentale Weihe spenden kann, die er selber nicht besitzt! Und es ist ja kaum je vorgekommen, daß ein Papst jemanden zu seinem Nachfolger ordinierte. Aus der im Mittelalter verbreiteten Meinung, im Notfall könnten vielleicht drei Priester vereint zusammen einen Bischof weihen, welche Meinung aber mit der Leugnung der Sakramentalität der Bischofsweihe zusammenzuhängen scheint, könnte schließlich jemand auf die Idee kommen, zwar nicht ein einzelner Bischof bzw. Kardinalbischof könne dem künftigen Papst die Papstweihe erteilen, wohl aber mehrere Mitglieder des Papstwahlgremiums zusammen vereint. Dem ist gegenüberzuhalten, daß in älterer Zeit jemand, der noch nicht Bischof war, zum Papst wurde, indem er die Bischofsweihe mit dem Weihetitel auf die römische (Lokal-)Kirche erhielt, und wenn er schon Bischof war, durch die Inthronisation auf den Bischofstuhl von Rom (was aber keine sakramentale Handlung darstellt) in neuerer Zeit einfach durch die angenommene Wahl, also einen rein jurisdiktionellen Akt.

«Ihr seid ein königliches Priestertum»

(Schluß)

II.

Unsere Teilhabe an der Voll-Gewalt des Priestertums Christi durch Taufe, Firmung und Priesterweihe.

Nun können wir versuchen, die aufgeworfene Frage zu beantworten: Welcher Unterschied besteht zwischen dem Amts- oder Opferpriester und dem allgemeinen Priestertum oder dem Christen, den wir Laien nennen?

Diese Fragestellung, das muß nun einleuchten, ist gleichbedeutend mit der Frage: Sind Tauf-, Firm- und Priesterweihecharakter essentiell von einander verschieden, oder sind sie wesensgleich? Dieses Problem wurde in den zahllosen Abhandlungen über die Stellung des Laien in der Kirche kaum berücksichtigt, obwohl meines Erachtens die Abgrenzung zwischen Priester und Laie nur im Rückblick auf die essentiellen und existenziellen Wurzeln des Christ- und Priesterdaseins gefunden werden kann.

Ich möchte die Ansicht vertreten und zu begründen suchen, daß zwischen den drei sakramentalen Siegeln kein wesenhafter, sondern nur ein gradueller Unterschied besteht, woraus sich die Folgerung ergibt, daß Priester und Laie in einer wesenhaft gleichen christlich-priesterlichen Essenz und Existenz leben.

1. Um das Problem zu erhellen, müssen wir von der Tatsache ausgehen, daß Christi Priestertum nur eines ist und daß alle drei sakramentalen Siegel dieses eine und gleiche Priestertum partizipieren. Die Siegel können also wesenhaft nicht verschieden sein. Ein Unterschied kann lediglich in der Intensität der Partizipation bestehen. Die Verschiedenheit ist nur graduell. Die *Taufe* ist gleichsam die Geburt der priesterlichen und christlichen Existenz, die *Firmung* deren Wachsen, die *Priesterweihe* deren Vollendung[14]. Das geborene, erstarkende und vollendete Leben ist aber wesenhaft das gleiche, ähnlich wie im Kind, im Jungmann und im reifen Menschen wesenhaft das gleiche Leben ist, obwohl die Lebensfunktionen an Intensität und Realisierung sehr verschieden sind. Praktisch wurde diese wesenhafte Gleichheit und Einheit der priesterlichen Existenz schon immer vertreten in der Auffassung, daß eine Priesterweihe ohne vorausgehende Taufe ungültig sei. Das heißt mit andern Worten, daß das Amtspriestertum das durch die Taufe gezeugte Priestertum voraussetzt und vollendet. Der Amtspriester setzt darum in seiner priesterlichen Existenz den Taufcharakter voraus, er ist und bleibt auch als Amtspriester ein Getaufter und Gefirmter. Der Amtspriester braucht sogar — auch das ergibt sich aus dieser Sicht — für seine priesterlichen Kulthandlungen, nicht nur sein eigenes Taufpriestertum, sondern auch das Priestertum der Getauften, er braucht den «Laien». Was sollte der Opferpriester ohne die Gemeinschaft der Getauften; seine Existenz und seine Kulthandlungen hingen in der Luft, wie eine Priesterweihe ohne vorausgegangene Taufe. Der Opferpriester steht an der Spitze der Kultgemeinschaft aller Christen. Er ist nicht einfach von oben oder von außen als Befehlshaber über das allgemeine Priestertum gesetzt, er ist aus ihm hervorgegangen und wurzelt in ihm, wie der reife Mensch aus dem Kind und Jungmann reifte.

2. Zum gleichen Ergebnis führt es, wenn wir das Priestertum Christi als die *«Voll-Gewalt» des geistigen Priestertums* betrachten (plena spiritualis sacerdotii potestas). Die sakramentalen Charaktere sind dann nichts anderes als instrumentale Teilhaben an dieser Voll-Gewalt Christi:

«Das sakramentale Mal ist eine Teilnahme am Priestertum Christi in seinen Gläubigen, so daß, wie Christus die volle Gewalt des geistigen Priestertums innehat, seine Gläubigen ihm darin gleichgestaltet werden, daß sie teilhaben an einer geistigen Gewalt hinsichtlich der Sakramente und dessen, was zu Gottes Dienst gehört ... die volle Gewalt Seines Priestertums verhält sich zum sakramentalen Mal wie das Volle und das Ganzwirkliche zu einer bloßen Teilnahme daran.»[15]

Es müssen also demzufolge das Priestertum Christi und unser partizipiertes Priestertum, ob es sich um den Getauften, Gefirmten oder Ordinierten handelt, unter sich wesenhaft gleich sein. Die Verschiedenheit kann nur graduell sein. Wird die priesterliche Voll-Gewalt partizipiert, dann ist sie eben da als priesterliche Gewalt. Voll-Macht, oder Hohepriestertum besagen nicht Wesensverschiedenheit, sondern Wesensgleichheit. Die Verschiedenheit zwischen dem Priestertum Christi und unserem in dreifacher Stufung partizipierten Priestertum betrifft nur dessen Intensität. Daß der Taufcharakter eine potentia passiva, der Firm- und Priesterweihecharakter aber mehr potentiae activae sind, ändert nichts an der Tatsache, daß durch die drei Charaktere die eine potestas sacerdotii Christi in uns aktuiert ist[16]. Der heilige Thomas sagt zum Beispiel, daß Gott der Vater nur *eine* vollkommene Wiedergabe haben kann: seinen Sohn. Was aber nur unvollkommen wiedergegeben wird, kann verschiedene Angleichungen finden:

«Et propter hoc non est inconveniens si sint diversi characteres in anima Trinitati secundum diversa conformantes.»[17]

In der Summa aber lehrt der Aquinate, daß der sakramentale Charakter nicht der Trinität, sondern dem Hohepriester Christus gleichgestalte, so würde es also in der Summe heißen: es besteht kein Hindernis, daß verschiedene

[14] Vgl. III. 72,6.
[15] III. 63,5.
[16] Vgl. IV. Sent. d. 7. qu. 2. a. 1. sol. 2.
[17] IV. Sent. a. a. O. ad 1

Charaktere die Seele Christus dem Hohepriester ähnlich machen.

Ein Beispiel aus der Technik kann illustrieren, wie die Teilhabe an einer Voll-Kraft oder Voll-Macht zu verstehen ist: Von einem Elektrizitätswerk aus führt eine Hochspannungsleitung, sagen wir von 5000 Volt, zu einem Industriebetrieb. Durch Transformatoren wird die Hochspannung der Fassungs- und Leistungskraft der einzelnen Maschinen angepaßt, hinunter bis zur Stehlampe oder zum Rasierapparat. Ob nun eine Maschine mit Stark- oder Schwachstrom, mit 500, 220 oder 50 Volt betrieben wird, ändert nichts an der Tatsache, daß die gleiche Elektrizität in allen Maschinen da ist und wirkt, daß sie essentiell die gleiche und nur der Spannung oder Intensität nach, d. h. graduell verschieden ist. Die «Transformatoren», welche die plena potestas Christi sacerdotis («Hochspannung») der Aufgabe und Sendung des Menschen anpassen, sind die sakramentalen Charaktere, durch die wir also das eine und gleiche Priestertum Christi in verschiedener Intensität partizipieren.

Christus war Priester von Geburt an. Alle seine Lebensäußerungen waren priesterliches Tun von der Geburt bis hinauf nach Golgatha. Christi ganzes Leben war *ein* Gottesdienst und stand zugleich im Dienste unserer Erlösung. Aber dieser priesterliche Gottesdienst war auch bei Christus von graduell verschiedener Intensität, je nachdem, ob wir Christi verborgenes Leben in Nazareth, sein dreijähriges öffentliches Kämpfen und Ringen oder seinen Kreuzestod betrachten, durch den Christi Priesterleben und Wirken effektiv sicher die Vollendung fand in bezug auf den Gotteskult und den Dienst am Menschen. Man kann deshalb darüber nachdenken, ob nicht der *Taufcharakter* uns Anteil gibt am Priesterleben der dreißig verborgenen Jahre von Nazareth. Von diesen Jahren heißt es ja: Christus nahm zu an Weisheit, an Alter und Gnade vor Gott und den Menschen. Genau das sollen und wollen die Gnade und das Siegel der Taufe für uns sein: inneres personales Wachsen und Reifen im Hinblick auf das offene und öffentliche Gottdienen. Der *Firmcharakter,* seine potestas und seine Verpflichtung, entsprächen dann dem, was Christus während der drei Jahre seines öffentlichen Lehrens, Bekennens und Kämpfens für das Gottesreich getan hat. Der *Priesterweihecharakter* hingegen gibt dem Ordinierten die potestas spiritualis sacerdotii jene Funktion ministeriell zu vollziehen, die Christus, als der am Kreuze sich opfernde Hohepriester, realisierte. Unser Opferpriestertum ist also ebenso die effektive Vollendung, das Ziel und der Höhepunkt des allgemeinen Priestertums wie Christi Kreuzestod schon immer, in Nazareth, genauso wie im öffentlichen Leben, das eigentliche Fern- und Hochziel war. Es wäre darum auch besser, gar nicht von einem «Amtspriestertum», sondern von einem Opferpriestertum zu reden, denn der Standort des sogenannten Amtspriesters, das besagt der Ordo-Charakter, ist unter dem Kreuz.

Das eine Priestertum und Priesterleben Christi ist also, wie schon oben angedeutet, gleichsam dreifach aufgegliedert, weil *ein* Mensch allein kaum die abgrundtiefe Totalität des gottmenschlichen Priestertums Jesu realisieren kann. Der ganze Christus aber soll und will in seiner ganzen Kirche weiterleben und weitererlösen zur Verherrlichung seines und unseres Vaters im Himmel.

3. Bestärkt wurde ich des weitern in der Ansicht, daß die eine potestas Christi sacerdotis nur in dreifacher Intensität, in drei verschiedenen Vollkommenheitsgraden, aber nicht in drei Wesensunterschieden partizipiert wird dadurch, daß die Theologen allgemein für den Charakter des Opferpriesters, der wesenhaft und sogar numerisch nur einer ist, eine dreifache Partizipation annehmen: schon der Diakon hat Anteil am Priestermal, ebenso der Ordinierte und schließlich der Bischof in letzter Vollendung. Es gibt also selbst hier drei Intensitätsgrade und doch nur einen Priesterweihecharakter.

Beim heiligen Thomas fand ich jedenfalls keine Andeutung von einer essentiellen Verschiedenheit der drei sakramentalen Siegel. Vielmehr sagt er im Sentenzenkommentar: «*Gradus eminens* per potestatem spiritualem ordo nominatur.» [18] Die Priesterweihe ist also nur der höchste Grad des Priestertums. Die oberste Stufe ist aber essentiell nichts anderes als die unterste Stufe, sondern «gradu», graduell verschieden von ihr, aber sie ruht auf der untersten Stufe und setzt sie voraus. Diese Ansicht scheint auch *Congar* zu vertreten, wenn er sagt: «Die Priesterweihe verleiht nur die höchste Stufe des Priestertums, kraft der einige innerhalb dieses Leibes (Kirche) geweihte Diener des Unus Sacerdos für die andern sind.» [19]

Wenn wir also ausgehen von der *Voll-Gewalt des Priestertums* Christi und konsequent berücksichtigen, was *Partizipation* an einer Vollgewalt bedeutet, wird es schwer halten, zwischen dem durch die Taufe und die Priesterweihe partizipierten Priestertum einen Wesensunterschied herauszufinden.

In «Mediator Dei» [20] ist ausführlich vom allgemeinen Priestertum die Rede, ohne daß von einem Wesensunterschied zum hierarchischen Priestertum gesprochen wird. Allerdings hat *Pius XII.* in seiner Ansprache aus Anlaß der Proklamation des Festes «Maria Königin» folgende Formulierung gebraucht:

«Firmiter tenendum est, commune hoc omnium christifidelium, altum utique et arcanum, sacerdotium non gradu tantum, sed etiam essentia differe a sacerdotio proprie vereque dicto.» [21]

Ich möchte keinesfalls das Magisterium ordinarium des Papstes anzweifeln. Diese Worte sind aber zunächst sicher keine «Kathedra-Entscheidung», dann stehen sie auch nicht in einer Enzyklika, sonst gäbe es, laut «Humani generis», keine Diskussion mehr darüber. Man muß ferner auch den Kontext dieser Ansprache beachten und die Sorge berücksichtigen, die damals den Papst bewegte. Es ging dem Papst darum, den Irrtum jener zu verurteilen, die zu behaupten wagten, Christi Worte «Tut dies zu meinem Andenken», seien an alle Gläubigen gerichtet, als ob auch die Gläubigen effektiv konsekrierten oder als ob der Priester seine Konsekrationsvollmacht nur durch Delegation seitens der Gemeinschaft der Gläubigen ausübte [22]. Diese Ansichten verwischten in der Tat alle Grenzen und Unterschiede zwischen dem allgemeinen und dem Opferpriestertum. Der Papst wandte sich mit Recht gegen den Irrtum jener, die des weitern behaupteten:

«Idem esse unius Missae celebrationem, cui centum sacerdotes religioso cum obsequio adstent, atque centum Missas a centum sacerdotibus celebratas.» [23]

Der Priester, der, ohne zu konsekrieren, der heiligen Messe beiwohnt, vertritt nicht die Person des sich opfernden Christus, sondern ist den Gläubigen gleichgestellt. Ich bin der Auffassung, daß die oben angeführte Begründung für den graduellen Unterschied des einen partizipierten Priestertums ausreicht, um das allgemeine Priestertum vom Opferpriestertum abzuheben. Auch frage ich mich, ob man sich klar vergegenwärtigt, was ein Wesensunterschied bedeutet. Ein solcher besteht zum Beispiel zwischen dem animal irrationale und rationale. Das sind wirklich zwei verschiedene Wesen. Sollte nun tatsächlich das *eine* Priestertum Christi, das wir durch die drei Sakramente partizipieren, so abgrundtief und wesentlich verschieden werden! Es ist doch auch allgemeine Ansicht, daß, obwohl jedes der sieben Sakramente, entsprechend seinem je eigenen Ziel, eine spezielle gratia sacramentalis vermittelt, diese sakramentalen Gnaden essentiell gleich, das heißt hei-

[18] IV. Sent. d. 24. qu. 1. a. 1 sol. 2 ad 4.
[19] *Congar,* Der Laie. S. 218.
[20] Herderausgabe Nr. 87 ff.
[21] AAS. (46) 1954 S. 669.
[22] AAS., a. a. O. S. 668.
[23] AAS., a. a. O. S. 669.

ligmachende Gnade sind. Warum sollten nun die sakramentalen Charaktere, als Wirkung der Sakramente, essentiell verschieden sein? Genügt nicht die graduelle Verschiedenheit ex parte finis der drei sakramentalen Siegel.

So scheint es mir doch möglich, das neutestamentliche Priestertum, ob wir nun vom Laien- und allgemeinen Priestertum oder vom Amts- und Opferpriestertum reden, als eine Wesenseinheit und Ganzheit zu sehen. Eigentlich beglückender als die Tatsache, daß es das Opferpriestertum gibt und geben muß, ist die Gnade, daß auch schon die Getauften und alle Christen ein königliches Priestertum sind in Christus Jesus. Das ist keine Abwertung des Amtspriesters, sondern seine Einordnung an den nur ihm eigenen Standort. Wir brauchen an Petri Worten keine Abstriche und Einschränkungen zu machen, als ob das regale sacerdotium nur im analogen Sinne Priestertum wäre. Solche Unterscheidungen lagen ihm sicher fern. Vielleicht verstehen wir die Worte des ersten Papstes erst jetzt in ihrer ganzen Tragweite: «Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein geheiligtes Volk, das dazu erworben wurde, damit ihr die Ruhmestaten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat.» [24]

Die Wesenseinheit und Wesensgleichheit des Priestertums aller Christen kann dem, der darüber nachdenkt, sicher ernste Mahnung sein in der Praxis und in täglicher Begegnung, die da und dort immer noch bestehende Kluft zwischen Priester und Laien zu überbrükken. Der Priester sollte sich stets vergegenwärtigen, was und wer der ist, den wir «Laie» nennen, den man oft genug nur als Objekt der Seelsorge, des Kummers und des Ärgers sieht. Der Laie soll erkennen, was und wer der ist oder ihm bedeutet, den er so gerne nur als Amtsperson einschätzt. Erkennen wir alle, daß wir in Jesus Christus wesenhaft das gleiche und königliche Priestertum sind mit der Verpflichtung, Gott in der Lebensform und Christusnachfolge, in dem Lebensritus und Rhythmus zu verherrlichen, die Christus unser Hohepriester durch sein Leben und Leiden in die Welt brachte.

Dr. P. Thomas Kreider, OSB,
Mariastein

[24] I Petr 2,9.

Administrative Reformen in der Church of England

Ein in London lebender Schweizer Ordensmann hat uns in freundlicher Weise eine Reihe von Artikeln über die organisatorischen und administrativen Reformen der Church of England zur Verfügung gestellt. Aus Gründen, die wir verstehen, will der Verfasser nicht mit seinem vollen Namen hervortreten. Die in seinen Beiträgen auf Grund des Tatbestandes selbst behandelten Fragen dürften vor allem auch die Seelsorger unseres Landes interessieren. Wenn immer möglich werden wir die einzelnen Artikel in den folgenden Nummern unseres Organs veröffentlichen. *J. B. V.*

Obwohl in England die Uhren auch auf kirchlichem Gebiet anders gehen, macht doch die Reformwelle auch vor dem Heiligtum der Anglikanischen Kirche nicht halt. Der kontinentalen Entwicklung folgt man zwar in gemessenem Abstand, versteht es aber auch, die dortigen Erfahrungen auf die eigenen Verhältnisse umzumünzen. Die Reformen innnerhalb der Anglikanischen Kirche erstrecken sich auf Theologie, Liturgie und Organisation. Wie gründlich etwa in der Theologie gerungen wird zeigt das umstrittene Buch von Bischof Robinson «Honest to God». Da aber Theologie- und Liturgie-Reform noch mitten im Fluß sind, ist es schwierig, davon ein zuverlässiges Bild zu erhalten. Über die Tendenzen der organisatorischen, verwaltungstechnischen Reform läßt sich jedoch bereits ein gültiger Überblick gewinnen durch das im Januar erschienene Buch von Leslie Paul, Einsatz und Entlöhnung des Klerus *, dem alle folgenden Angaben entnommen sind.

Bevor hier die vorgeschlagenen Reformen erwähnt werden sollen, scheint es notwendig zu sein, zuerst noch einige Fakten der sehr komplizierten Organisation der Anglikanischen Kirche zu erwähnen. Die Anglikanische Kirche zählt etwa 44 Millionen Gläubige, die sich auf 40 000 Gemeinden in 18 voneinander unabhängigen Kirchenprovinzen verteilen. Die zwei wichtigsten Provinzen sind Canterbury und York, die zusammen die Church of England bilden. Was im folgenden nun an Reformvorschlägen erwähnt wird gilt nur für die Church of England (ChE), also nicht für die ganze Anglikanische Kirche, auch nicht für ganz Großbritannien, sondern nur für das eigentliche England, ohne Schottland, Wales und Nordirland. Die ChE hat ihrerseits drei Gruppen mit zum Teil sehr beträchtlichen Verschiedenheiten. Die High Church betrachtet sich als die wahre katholische Kirche in England und unterscheidet sich in ihrem äußeren Kleid (Sakramente, Liturgie) kaum von uns Katholiken. Gegenwärtig bekennt sich die Mehrheit der 43 Bischöfe zur High Church. Die Low Church läßt sich in etwa mit unsern gläubigen Protestanten vergleichen und die Broad Church ist von einem stark liberalen Christentum bestimmt. Diese drei Gruppen bilden jedoch nach außen eine Einheit und weisen natürlich ihrerseits wieder verschiedene Richtungen auf.

In der Leitung der ChE teilen sich nicht wenige Instanzen. Die Kirchenversammlungen (Convocations) von Canterbury und York — zu denen nur der Klerus Zutritt hat — regeln Lehre und Praxis der Kirche, und ihre Beschlüsse sind in gewissen Fällen dem Parlament unterworfen, da die ChE ja offizielle Staatskirche ist. Die Allgemeine Kirchenversammlung (Church Assembly) ist Repräsentant der ganzen ChE und setzt sich aus drei Häusern zusammen: die Bischöfe mit 43 Mitgliedern der Klerus mit 350 und die Laien mit 346 Abgeordneten. Da ein Beschluß nur dann als angenommen gilt, wenn die Mehrheit der Versammelten und der drei Häuser zustimmten, ergibt sich eine zweifache Überstimmung der Laien. Die Stellung der Königin innerhalb der Kirche zeigt sich nebst der Signierung von Dokumenten vor allem in den Bischofsernennungen, indem sie dem Kapitel (das sich aus den Kanonikern des Bischofssitzes zusammensetzt) ihren Vorschlag bekannt gibt, dem das Kapitel faktisch immer zustimmt.

Wie der ganze Apparat funktioniert, zeigt sich gerade an unserm Beispiel. Nachdem sich England einigermaßen vom Krieg erholt hatte, erhob sich innerhalb des Klerus und der Laien eine schleichende Unzufriedenheit mit der eigenen Kirche. Geistliche klagten über zuviel oder zuwenig Arbeit, Laien regten sich an der ungerechten Verteilung des Klerus und dessen sehr unterschiedlichen Salierung auf. Die Church Assembly vom Juli 1960 gab nun einer Kommission den Auftrag, den Einsatz, die Verteilung und Salierung des Klerus abzuklären und entsprechende Vorschläge zu machen. In der Folge wurde Leslie Paul, damals Professor an einem sog. vortheologischen College, damit beauftragt. Der jetzt 57jährige Soziologe war früher Atheist und veröffentlichte nach seiner Konversion einige Bücher meist religiösen Inhalts. Vor 12 Jahren erschien sein bekanntestes Buch dessen

* *Leslie Paul,* The Deployment and Payment of the Clergy. A Report. Published by the Church Information Office (London, 1964), 311 S.

Titel «Zorniger junger Mann» seitdem die oppositionelle Haltung der heranwachsenden Generation kennzeichnet. Fast zwei Jahre arbeitete Paul an seinem Bericht über den Klerus und zwischen den Zeilen ist zu lesen, daß es für ihn als Laien nicht immer leicht war, das Vertrauen des Klerus zu gewinnen. In der Church Assembly vom vergangenen Februar wurde die Arbeit Pauls als Ganzes dankbar angenommen, konkrete Beschlüsse wurden aber noch nicht gefaßt. Seine Ausführungen zeigen somit mindestens die allgemeinen Linien einer organisatorischen Reform an.

In seinem Buch beschreibt Paul zuerst die gegenwärtige Lage der ChE, konfrontiert sie mit der heutigen Gesellschaft, zeigt ehrlich die sich daraus ergebenden Spannungen und begründet ausführlich seine Reformen.

I. Die gegenwärtige Lage der Church of England

Die Kirche erscheint als eine Macht im Lande. Sie beeinflußt dessen Politik. Bischöfe sitzen im House of Lords (Oberhaus). Kirche und Krone sind nicht nur bei der Krönung des jeweiligen Monarchen eng verbunden. Die Kirche ist in allen drei Radioprogrammen und im staatlichen wie im unabhängigen Fernsehen stark vertreten. Der BBC Home-Service sendet zum Beispiel jeden Morgen einen Wortgottesdienst. Die Presse behandelt Bischöfe und Klerus nicht als Tabu, sondern notiert deren Äußerungen wenn nötig mit Schlagzeilen. Die Kirchenblätter sind im allgemeinen sehr frisch geschrieben und stark verbreitet.

Die ChE umfaßt die beiden Kirchenprovinzen von Canterbury mit 29 Diözesen und York mit 14 Bischofssitzen. Die Gesamtbevölkerung in diesen beiden Provinzen zählte 1961 43,5 Millionen Einwohner, davon waren 27 Millionen in der ChE getauft. Die offizielle Staatskirche ist also Minderheitskirche, erachtet sich aber für die Gesamtbevölkerung verantwortlich, die zu missionieren ist und deren Millionen folglich auch mitgezählt werden. Die nichtanglikanischen Engländer teilen sich in verschiedene Sekten und andere Denominationen, unter denen die Methodisten deutlich hervorragen und mit denen erfolgversprechende Einheitsgespräche geführt werden. Die Zahl der Katholiken kann für diesen Teil Großbritanniens auf etwa 4 Millionen geschätzt werden.

Betrachtet man die ChE nur *als soziale Institution,* verglichen mit andern im Land, dann kann sie sich wirklich sehen lassen. Von den über 13jährigen, getauften Anglikanern sind 9,7 Millionen (45 %) konfirmiert, das sind bedeutend mehr als die TUC (Gewerkschaft) mit 8,1 Millionen. An Weihnachten 1960 gingen etwa 2,1 Millionen zur Kommunion, wiederum mehr als die 1,7 Millionen, die Abendschulen und Kurse besuchten. Durchschnittlich gehen 3 Millionen zum Sonntagsgottesdienst. Diese Zahl macht die Kirche zur weitaus wichtigsten sozialen Größe im ganzen Land. (Hier verschweigt Paul, daß die Katholiken mindestens ebensoviel Gottesdienstteilnehmer haben!) 273 000 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren sind in den kirchlichen Jugendorganisationen eingeschrieben. Die Kirchenchöre zählen 250 000 Mitglieder. Es gibt 50 000 Ministranten. 182 000 Erwachsene besuchen die religiösen Bildungsgruppen. 1 161 000 Kinder werden in den Sonntagsschulen betreut. 830 000 Schüler zählen die kirchlichen Schulen und die Pfarrblätter sind von über 3 Millionen abonniert. Die Kirche erreicht eine weitaus größere Gruppe von Menschen als jede andere freiwillige Organisation. Keine politische Partei hat eine so große wöchentliche Hörerschaft und einen solch ausgebildeten Mitarbeiterstab. Nur die Massenkommunikationsmittel erreichen eine größere Menschengruppe, verlangen aber keine persönlichen Verpflichtungen in organisatorischer, doktrinärer oder moralischer Art. 1961 zählte die ChE 18 749 Geistliche, je einer für 2327 Personen.

Dieser imponierende äußere Apparat konnte aber nicht einen wachsenden Verlust an Kirchenmitgliedern und eine zunehmende *Einbuße an Macht und Einfluß* verhindern. Die ChE steht nicht mehr im Mittelpunkt des Landes und wurzelt nicht mehr im Herzen des Volkes wie es etwa noch zu Viktorias Zeiten der Fall war. «Der Apparat der einst zentralen Stellung blieb zwar», schreibt Paul, «aber ist nun kraftlos, leere Hülse». Die Kirche beeinflußt nicht mehr im früheren Maße das sittliche Leben des Volkes. Zum Teil liegen die *Ursachen* dieser Entwicklung *außerhalb der Kirche.* Die wachsende Säkularisierung der Gesellschaft verdrängte die Kirche mehr und mehr. Der Staat übernahm von der Kirche die Schulung des Volkes. Gerade Oxford mit seinen Colleges illustriert das augenfällig: die zum Teil mittelalterlichen Schulen in ihrer klösterlichen Anlage sind immer noch im Betrieb; es wird beinahe mit der früheren Strenge unterrichtet; man ißt noch an den gleichen, langen, hölzernen Tischen; aber an Stelle der Kirche trat der Staat. War früher die Kirche für die ganze karitative Tätigkeit verantwortlich, so wurde nun der Staat zum großen Fürsorger. Die mittelalterlichen Zünfte wurden von Verbänden und Gewerkschaften abgelöst, die gerade in ihren Anfangszeiten gegen die Kirche eingestellt waren. Das Parlament, von dem die Kirche abhängig ist, ist nicht mehr mit nur überzeugten Christen besetzt.

An innerkirchlichen Gründen für den schwindenden Einfluß sind vor allem der Verlust der Einheit, der Einbruch von so vielen Sekten zu nennen. Ferner die abnehmende Mitgliederzahl. Auffallend ist der hohe Prozentsatz jener, die sich als Christen bekennen, ohne je in die Kirche zu gehen. Bewußte intellektuelle Ablehnung des Christentums findet sich aber nicht so oft wie angenommen wurde. Man kann darum — nach Paul — nicht von einer nationalen Apostasie reden. Trotzdem zeigen einige Zahlen recht bedenkliche Ziffern. Die Zahl von Taufen und Konfirmationen sinkt gerade in den Industriestädten erschreckend. Obwohl die zivilen und katholischen Trauungen stetig zunehmen, nimmt die Zahl der anglikanischen Trauungen beständig ab. Im Jahre 1844 waren von 1000 Trauungen 907 in der ChE geschlossen, 1957 nur noch 496. — Man wird vielleicht einwenden, das sei nicht so schlimm. Ja es sei geradezu ein gutes Zeichen, da so der Spreu vom Weizen getrennt wurde. Die Kirche habe ja nur jene Konformisten verloren, die es als netten Brauch betrachteten, zur Kirche zu gehen und die Sakramente zu empfagen. Aber warum ist der Rückgang in London zweimal schneller als in Hereford? Die übliche Antwort ist, London sei eben Stadt und Hereford sei eine idyllische ländliche Diözese. Paul läßt aber diese Antwort nicht gelten. Er stellt die Gegenfrage: Warum hat zum Beispiel das ganz industrialisierte Sheffield mit 661 Taufen auf 1000 Geburten fast gleich viel wie das ganz ländliche Carlisle mit 697 Taufen? Wie ist das zu erklären? Die verlorene kirchliche Einheit und die schwindende Mitgliederzahl können nicht die einzigen innerkirchlichen Gründe für den sinkenden Einfluß der ChE sein. Paul sieht einen weiteren Grund dazu in der falschen Verteilung des Klerus.

1851 gab es 16 194 Geistliche für eine Bevölkerung von 16,9 Millionen (1 Geistlicher auf 1043 Seelen).

1901 zählte 23 670 Geistliche für eine Bevölkerung von 30,6 Millionen (1 Geistlicher auf 1295 Seelen).

1951 zählte 18 196 Geistliche für eine Bevölkerung von 41,3 Millionen (1 Geistlicher auf 2271 Seelen).

1961 zählte 18 749 Geistliche für eine Bevölkerung von 43,5 Millionen (1 Geistlicher auf 2327 Seelen).

Es fallen aber nicht nur prozentual immer mehr Seelen auf den einzelnen Geistlichen, sondern der Klerus überaltert auch zusehends. 1851 waren 78 % des Klerus unter 55 Jahren, 1959 nur noch 54%. 1851 betrug das durchschnittliche Alter des Klerus 44 Jahre, 1961 ergibt eine Ziffer von 55 Jahren. —

Einen eigentlichen Mangel an geistlichen Berufen gibt es in der ChE nicht. 1959 gab es zwar nur 601 Neueintritte in den geistlichen Stand bei 612 Verlusten. 1961 zählte aber bereits 686 Neugeweihte bei 494 Abgängen und 1962 hatte 716 Neugeweihte bei 582 Todesfällen oder Austritten. Wenn für das Jahr 1961 total 18 749 Geistliche angegeben werden, so sind auch die Pensionierten oder vorzeitig Resignierten mitgezählt. Die Zahl der vollamtlich tätigen Seelsorger beträgt 15 488. Davon sind 1750 in der außer-pfarreilichen Seelsorge beschäftigt, 3040 sind Hilfspriester (assistant curates) und etwa 230 sind Prälaten ohne seelorgerliche Verpflichtungen in einer Pfarrei. Pfarrseelsorger (incumbents) sind 10 361. Die Gesamtzahl der in der Pfarrseelsorge tätigen Geistlichen (Pfarrer und Vikare) ergibt 13 500, pro Geistlichen 3261 Seelen.

Der wunde Punkt liegt aber nicht in der numerischen Zahl, sondern in der falschen Verteilung des Klerus. Die Norm der Aufteilung der Seelsorger bildet nicht die pastorelle Notwendigkeit, sondern die Zahl der Pfarreien, das Pfarrprinzip. Der Geistliche wird dorthin geschickt oder läßt sich dorthin wählen, wo eine Kirche und ein Pfarrhaus stehen. Solange die Bevölkerung über das ganze Land verteilt war, ließ sich dieses System strikte einhalten und war wohl das gegebene. Wie nachteilig die Einhaltung des bisherigen Systems sich auswirkt, zeigen folgende Vergleiche: in den ländlichen Diözesen Norwich, Hereford und Exeter kommen auf einen Seelsorger 1000 bis 2000 Seelen; in London, Manchester, Southwark ergibt sich ein Verhältnis von 1:4500 bis 5500; in Birmingham, Liverpool, Sheffield 1:6000. *Die Mehrzahl der Geistlichen lebt auf dem Land, während die Mehrheit der Bevölkerung in den Städten lebt.* Im Jahre 1958 waren 4630 Seelsorger in Pfarreien mit bis zu 1500 Seelen tätig und 4794 Geistliche in Pfarreien mit 5000 bis 20 000 Seelen. Das ergibt das kuriose Bild, daß 41,7 % des Klerus sich 11,2 % der Bevölkerung annimmt! — Auch weisen die beiden Kirchenprovinzen eine ganz unterschiedliche Verteilung des Klerus auf. Obwohl das nördliche York bedeutend mehr Berufe hervorbringt, fallen dort 3986 Seelen auf einen Seelsorger — im südlichen Canterbury beträgt das prozentuale Verhältnis nur 1:2966. Das zeigt klar eine Abwanderung des Klerus in den Süden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die ChE zwar immer noch über einen großen organisatorischen Apparat verfügt, der aber nur noch in geringem Ausmaß das Volk beeinflußt. Die Ursachen für diesen schwindenden Einfluß der Kirche liegen nicht nur in der Säkularisierung der Gesellschaft, sondern auch in der Kirche selbst, das heißt in ihrem Verlust der Einheit, in der schwindenden Mitgliederzahl und in der unrichtigen oder überhaupt nicht vorhandenen Steuerung des Klerus. Dazu kommen soziologische Umschichtungen innerhalb Englands, über die wir im folgenden Beitrag berichten.

(Fortsetzung folgt) *R. W.*

Heilige der ungeteilten Christenheit

EINE NEUE BUCHREIHE VON HEILIGENLEBEN

Wohl die meisten Christen und selbst Theologen verstehen unter dem Gemeinsamen, das die einzelnen Konfessionen miteinander verbindet, nichts anderes als ihre sich mehr oder weniger deckenden Glaubensüberzeugungen und kirchlichen Institutionen. Daß auch die Heiligen, die vor dem großen morgenländischen Schisma und vor der Reformation gelebt haben, irgendwie allen christlichen Kirchen gehören, und daß eine bessere Kenntnis dieser großen Vorbilder dazu beitragen könnte, sich des authentischen und gemeinsamen christlichen Erbgutes besser bewußt zu werden, was wiederum die gegenseitige Annäherung fördern müßte — diese Erkenntnis scheint nur langsam an Boden zu gewinnen. Man erinnert sich der überraschend positiven Aufnahme, die vor Jahren das meisterhafte Buch *Große Heilige* des protestantischen Zürcher Theologen Walter Nigg bei Katholiken wie Protestanten fand. Am unbefangensten wird der evangelische Christ freilich den Heiligen der vorreformatorischen, vor allem der frühchristlichen Zeit gegenüberstehen, deren Bild noch nicht durch die Kirchenspaltung und die nachfolgende Entfremdung zwischen den Konfessionen überschattet ist. Viele dieser Heiligen, besonders die Martyrer, Kirchenväter und frühen Zeugen der Tradition stehen auch bei der protestantischen Theologie in hohem Ansehen. Im religiösen Denken und Leben des protestantischen Kirchenvolkes dagegen dürften die Heiligen, hauptsächlich infolge des Verdiktes, das die Reformation über die Heiligenverehrung ausgesprochen hat, kaum mehr gegenwärtig sein. Aber auch bei den Katholiken ist die Kenntnis und Verehrung der Heiligen seit längerer Zeit bedenklich im Schwinden. Ein Testfall dafür wäre die Namengebung. Wurde früher bei der Wahl des Taufnamens der Heiligenkalender befragt oder der Name eines von der Familie besonders verehrten Patrons gewählt, so bevorzugt man heute vielfach Modenamen oder achtet auf den bloßen Klang. Nachdem zahlreiche Heilige aus dem Missale und Brevier gestrichen wurden und das Martyrologium sogar Theologen ein unbekanntes Buch ist, bleibt zu befürchten, daß die hagiographischen Kenntnisse auch unter dem Klerus mit der Zeit auf ein Minimum zusammenschrumpfen.

Vielleicht wird die Sendung, die den Heiligen im Werk der Wiedervereinigung der Konfessionen von der göttlichen Vorsehung anvertraut ist, noch zu wenig klar erkannt und zu wenig ernst genommen. Die Erfahrung zeigt, daß die von den Heiligen vorgelebte Christusnachfolge die meisten unmittelbarer anspricht und überzeugt als noch so gelehrte theologische Abhandlungen oder Disputationen. In dem Maß als das Beispiel der Heiligen, vorausgesetzt, daß man sie kennt, den katholischen und evangelischen Christen dem Herrn und seiner Kirche näherbringt, verringert sich auch die Kluft, die die Konfessionen voneinander trennt.

Es ist daher ein höchst zeitgemäßes Unternehmen, wenn der durch seine aufgeschlossenen Initiativen bekannte Patmos-Verlag in Düsseldorf eine neue Reihe von Heiligenleben herausbringt. Die Buchreihe erscheint unter dem Titel *Heilige der ungeteilten Christenheit* und wendet sich an die Christen beider Konfessionen. Mit der von selbst gegebenen Absicht, das Leben repräsentativer Heiligengestalten neu ins Bewußtsein zu rufen, verbindet die Reihe, indem sie sich auf die vorreformatorische Zeit beschränkt, ein betont ökumenisches Ziel. Diese Zielsetzung findet ihren sprechenden Ausdruck auch darin, daß ein evangelischer und ein katholischer Theologe, beide bekannt durch ihre hagiographischen Veröffentlichungen, sich in die Herausgabe teilen: der Zürcher Professor und Pfarrer *Walter Nigg* und der in Helmeringhausen im Sauerland wirkende Seelsorger und Publizist *Wilhelm Schamoni,* letzterer bekannt durch sein Werk *Das wahre Gesicht der Heiligen* (München 1950). Was die Eigenart und den bleibenden Wert der in der neuen Buchreihe erscheinenden Heiligenleben ausmacht, ist ihr dokumentarischer Charakter. Die Herausgeber grei-

fen konsequent auf die frühesten Quellen zurück und lassen die Berichte der Augenzeugen, Zeitgenossen und überhaupt die ältesten und besten zeitgenössischen Lebensbeschreibungen selber sprechen. So schaut und hört der Leser einen Heiligen gleichsam mit den Augen und Ohren seiner vertrautesten Zeugen. Diese eigenes Erleben wiedergebenden Zeugnisse vermitteln ein unverfälschtes Bild des Heiligen und sprechen den realistisch und kritisch eingestellten Menschen von heute stärker an als eine psychologisierende oder historisierende Darstellung. Jedem Band oder Lebensbild ist eine Einleitung vorangestellt, die den Zugang zum betreffenden Heiligen erleichtert und dessen besondere Sendung sichtbar macht.

Die Buchreihe wurde sinnvoll mit Niklaus von Flüe eröffnet, dessen religiöses und politisches Vermächtnis Katholiken und Protestanten unseres Landes in gleicher Weise teuer ist. Die Texte dieses ersten Bandes wurden von W. Nigg zusammengestellt und eingeleitet.

Auf die ersten christlichen Jahrhunderte beziehen sich die zwei Bände *«Ausbreiter des Glaubens im Altertum»* und *«Heilige Frauen des Altertums»*, beide zusammengestellt und eingeleitet von W. Schamoni. Der erstgenannte Band [1] führt einige jener prachtvollen und starken Wegbereiter des frühen Christentums im Osten und Westen vor Augen, deren Wirken das religiöse Antlitz ganzer Länder für viele Jahrhunderte prägte und deren Andenken im Bewußtsein der Christenheit bis heute irgendwie lebendig geblieben ist oder es verdient, ihr neu in Erinnerung gerufen zu werden. An den Anfang des Buches stellt der Herausgeber mit Recht den hl. Martin von Tours († 397), bis heute einer unserer volkstümlichsten Heiligen, dem in Frankreich und in der Schweiz unzählige Kirchen, darunter die ältesten, geweiht sind. Die von seinem vertrauten Freund Sulpicius Severus verfaßte Biographie und deren Nachträge lassen das strahlende Bild des großen Mönchs, Bischofs, Apostels und Wundertäters mit großer Kraft vor unserm Geiste erstehen. Die Texte des Sulpicius Severus sind gekürzt, offensichtlich Legendenhaftes ist weggelassen, die Übersetzung wurde der *Bibliothek der Kirchenväter,* Bd. 20, entnommen. — Der hl. Patrick († 461), der Apostel Irlands, kommt mit seiner Selbstbiographie selber zu Wort. Die Übersetzung von Friedrich Wotke, ist der Sammlung *Zeugen des Wortes* (Herder, Freiburg 1940) entnommen. — Als Vertreter des Ostens lernen wir kennen den hl. Simeon den Säulensteher († 459) und den hl. Maschtotz oder Mesrob († 440), den Apostel der Armenier und der kaukasischen Völker. Der erste, schon zu seinen Lebzeiten «das große Wunder des Erdkreises» genannt und im ganzen Römischen Reich und darüber hinaus berühmt, wird vom großen Theologen Theodoret von Cyrus auf grund persönlicher Befragung geschildert, das Lebensbild des hl. Maschtotz, einer der größten Gestalten des christlichen Altertums überhaupt, der in vielem an die Slawenapostel Cyrillus und Methodius erinnert, wurde von einem seiner Schüler und Mitarbeiter in einem eindrucksvollen Bericht festgehalten, dessen Übersetzung sich auf die letzten Forschungsergebnisse stützt.

Im Band *Heilige Frauen des Altertums* [2] sind zunächst die bekannntesten von den wenigen noch erhaltenen Augenzeugenberichte über Martyrinnen wiedergegeben, darunter der erschütternde, vom Kirchenhistoriker Eusebius überlieferte Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne über das Martyrium der jugendlichen Blandina, und der anonyme Bericht eines Augenzeugen über den Martyrertod der hl. Perpetua und Felizitas, der zu den Perlen unter den Martyrerakten gehört. Sodann ist von Frauen die Rede, denen Kirchenväter ein bleibendes Denkmal gesetzt haben: Gregor von Nazianz, neben Johannes Chrysostomus der größte christliche Redner des Morgenlandes, schildert in einer Trauerrede den heiligmäßigen Lebenswandel seiner Schwester Gorgonia (Übersetzung aus Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 59); Gregor von Nyssa zeichnet das Lebensbild seiner edlen Schwester Makrina, deren Leben ganz der Liebe Gottes und dem Dienst am Nächsten geweiht war; Augustinus setzt seiner Mutter Monika, die «ihn mit innigerer Liebe im Geiste gebar, als sie im Fleische ihn einst geboren hatte», in seinen Bekenntnissen das berühmteste literarische Denkmal, das je einer Mutter von ihrem Sohn zuteil wurde (Übersetzung aus Hubert Schiel, Herder, Freiburg 1952); Hieronymus hält das Andenken seiner drei aus dem römischen Hochadel stammenden Schülerinnen Marcella, Paula und Fabiola fest, die unter seiner Führung ein klösterliches Leben führten und ihre Güter in den Dienst der Kirche und der Nächstenliebe stellten (Übersetzung aus Bibl. d. Kirchenväter, Bd. 15). Den Band beschließt das Leben der hl. Melania von Gerontius, ein Bericht voll ergreifender Schönheit.

Einen eigenen Band widmet W. Nigg der *hl. Elisabeth von Thüringen* [3], seit jeher verehrt als deutsche Nationalheilige, aber auch im übrigen deutschen Sprachgebiet bis heute eine Lieblingsheilige des katholischen Volkes und die bevorzugte Patronin karitativer Vereinigungen und Institutionen. Meisterhaft deutet Nigg in seiner ausführlichen Einleitung, anknüpfend an ein Wort der hl. Mechthild von Magdeburg, die Sendung und Bedeutung Elisabeths in ihrer und unserer Zeit: als Kind, Frau, Mutter und Witwe ist sie für die Frauenwelt ein Vorbild der Heiligkeit, dessen beherrschenden Züge ein starkes Verlangen nach freiwilliger Armut, der Wille zur Niedrigkeit, verbunden mit einer lichtvollen Fröhlichkeit sind. Das Buch enthält die maßgebenden Zeugnisse der Zeitgenossen der Heiligen: an erster Stelle den Lebensabriß ihres Beichtvaters Konrad von Marburg, das wichtigste Zeugnis über das Leben der hl. Elisabeth, die Aussagen der vier Dienerinnen der Heiligen, als grundlegendes Aktenstück des Heiligsprechungsprozesses, die von Dietrich von Apolda verfaßte Biographie, der von einem Augenzeugen, vermutlich vom hl. Raymund von Peñafort verfaßte Bericht über den Prozeß und den Verlauf der Heiligsprechung, dazu vier Berichte von Wundern aus den amtlichen Protokollen, die, so staunenerregend sie sind, den kritischen Sinn der Zeugen wie der kirchlichen Untersuchungsorgane jener frühen Zeit erkennen lassen. Läßt man diese zahlreichen Zeugnisse auf sich einwirken, fragt man sich unwillkürlich, wie es möglich war, daß das Bild dieser starkmütigen Frau, deren Größe sich niemand zu entziehen vermag, so sehr verniedlicht, ja verkitscht werden konnte.

Diese Hinweise dürften die Vorzüge dieser neuen Buchreihe hinreichend herausstellen. Seelsorger, Katecheten, Jugendseelsorger, Betreuer von Pfarrbibliotheken, ja jeder für die Hagiographie interessierte Laie wird diesen dokumentarischen Heiligenleben, die dem geistigen Empfinden des heutigen Menschen in hohem Maß entsprechen, die gebührende Beachtung schenken.

J. St.

---

[1] *Ausbreiter des Glaubens im Altertum.* Zusammengestellt und eingeleitet von Wilhelm Schamoni (Heilige der ungeteilten Christenheit. Dargestellt von den Zeugen ihres Lebens. Herausgegeben von Walter Nigg und Wilhelm Schamoni). Patmos-Verlag, Düsseldorf, 1963. 168 Seiten.

[2] *Heilige Frauen des Altertums.* Herausgegeben und eingeleitet von Wilhelm Schamoni. Patmos-Verlag, Düsseldorf, 1963. 249 Seiten.

[3] *Die heilige Elisabeth von Thüringen.* Herausgegeben und eingeleitet von Walter Nigg. Patmos-Verlag, Düsseldorf, 1963. 169 Seiten.

Berichte und Hinweise

Zur Frage des Eigentums an Kultgebäuden

In Nr. 32/1964 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» behandelt *H. R.* die «Sicherung des Eigentums an Kultgebäuden». Er nimmt dabei besonders Bezug auf den Kanton Zürich. Das veranlaßt mich, darauf hinzuweisen, daß die von ihm angeführten Gründe hier nicht oder nur am Rande mitspielen. Bezeichnend dafür ist, daß diese Gründe in der Stellungnahme der für uns maßgebenden kirchlichen und staatlichen Stellen — Bischof und Zentralkommission — überhaupt nicht erwähnt werden. Sie fallen auch deswegen außer Betracht, weil durch das neue Kirchengesetz vom 7. Juli 1963 eine Wiederholung der Ereignisse von 1873 — die Entscheidung der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Juni gegen das Konzil und für den Altkatholizismus — undenkbar geworden ist. Die Berufung auf den 8. Juni 1873, die ich in diesem Zusammenhang entschieden ablehne, ist schon darum nicht am Platz, weil die Situation zur Zeit des Ersten Vatikanischen Konzils eine ganz andere war als während des Zweiten. Unsere Laien reagieren heute mit Recht empfindlich, wenn sie den Eindruck erhalten — und wäre es auch zu Unrecht —, die Bemühungen des gegenwärtigen Konzils, ihre Stellung in der Kirche zu festigen und ihnen vermehrte eigene Aufgaben zu übertragen, fänden bei Geistlichen, die an seinen Beratungen nicht teilnehmen können, nicht den gebührenden Widerhall.

Die Gründe, die uns veranlassen, an den kirchlichen Stiftungen als privatrechtlichen Eigentumsträgern festzuhalten, sind ganz anderer Natur. Sie hängen mit den besondern Verhältnissen im Kanton Zürich zusammen. Darauf hier näher einzugehen, muß ich mir leider versagen. Vielleicht gibt sich später eine Gelegenheit dazu. *A. T.*

Zur Frage des Zivildienstes

In Nr. 22 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 4. Juni 1964 hat Fpr. Hptm. Anton *Schraner* über die Tagung der Feldprediger-Gesellschaft in La Chaux-de-Fonds insbesondere über die damals erfolgte Diskussion betreffend Schaffung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer berichtet. Er schreibt dabei: «Es ist doch verdächtig, daß ausgerechnet immer wieder Kommunisten und andere linksstehende Kreise sich als Beschützer der Glaubens- und Gewissensfreiheit ausgeben und den Zivildienst verlangen — —.» Der Berichterstatter hat eben diese Bemerkung bereits anläßlich der Verhandlungen gemacht. Sie ist damals seitens der Versammlung mit der Betonung zurückgewiesen worden, man könne zur Frage des Zivildienstes stehen, wie man wolle, es gehe jedenfalls nicht an, gleich den Vorwurf des Kommunismus zu erheben. Die Tagung in La Chaux-de-Fonds hat zu den Anträgen, die den Zivildienst zum Gegenstand hatten, wie folgt beschlossen: 1. der Antrag, es sei eine Eingabe an den Bundesrat zu machen, wurde abgelehnt; 2. der Antrag auf Schaffung einer besonderen Kommission zum Studium der Frage des Zivildienstes wurde abgelehnt; 3. der Vorstand der Gesellschaft wurde mit der Aufgabe von Antrag 2 betraut.

Der Präsident der Feldprediger-Gesellschaft:
Hptm. *Fankhauser*, Gachnang TG

CURSUM CONSUMMAVERUNT

P. Ludwig Huber, SAC., Goßau

Am 23. Juni 1964 starb im Kantonsspital St. Gallen der Senior der Schweiz. Pallottiner Provinz P. Ludwig Huber. Der Verstorbene wurde im milden, obstreichen Renchtal, im badischen Schwarzwald, am 10. Mai 1895 als erstes Kind in zweiter Ehe geboren. Er wuchs in einer großen Bauernfamilie mit zehn Geschwistern auf. Schon im zarten Kindesalter hatte Ludwig nur eine Sehnsucht, nämlich die, Priester zu werden. Von 1901 bis 1909 besuchte er die Volksschule. Nach privaten Lateinstunden wurde er 1909 in die Lendersche Lehranstalt in Sasbach aufgenommen. 1913 wechselte er ins Erzbischöfliche Konvikt in Rastatt, von wo aus er das staatliche Ludwig-Wilhelm-Gymnasium besuchte.

Der 20jährige Student wurde jedoch am 1. Mai 1915 unter die Fahnen gerufen und erhielt 1917 in der Champagne die erste Verwundung und die zweite, einen schweren Knie- und Kopfschuß, bei Prémontré am 25. September 1918. Dem jungen Offiziersaspiranten mußte im Dezember in einer dritten Operation das linke Bein knapp oberhalb des Kniegelenkes amputiert werden. Das Gymnasium Rastatt erkannte dem Kriegsversehrten am 7. März 1919 das Reifezeugnis zu. Am 5. August trat Ludwig Huber im Mutterhaus der norddeutschen Provinz in Limburg ein, erhielt am 24. September 1919 das Kleid der Gesellschaft. Am 25. September 1921 legte er die ersten Versprechen ab und erhielt am 6. Juni 1925 die heilige Priesterweihe. Am 28. Juni feierte der Neupriester in seiner Heimatpfarrei Primiz. Nach Vollendung des 4. Theologiejahres war P. Huber für kurze Zeit Spiritual in der Nachwuchsschule Ehrenbreitstein bei Koblenz am Rhein.

Im November 1926 schickten ihn die Obern nach Goßau SG, wo er im eben eröffneten Missionsgymnasium St. Notker, in der alten Stickerei zum Friedberg, als Präfekt und Lehrer tätig war. Trotzdem P. Huber im Gehen stark behindert war, leistete er neben der Schule gerne Aushilfe im Beichtstuhl in der Pfarrkirche Goßau. Im Herbst 1930 zog er mit den ersten Friedbergstudenten nach Freiburg i. Ü. und betreute sie in der alten «Miséricorde» neben der neuen Universität als Rektor und Verwalter. Am 18. Juli 1932 siedelte P. Huber in die Villa Thérèse an der Bernstraße über, die er am 5. April käuflich erworben hatte.

Im Herbst 1934 kam er als Spiritual der Spätberufenenschule nach Ebikon bei Luzern, deren Leitung ihm im Sommer 1936 übertragen wurde, nachdem das Studienheim St. Klemens in den Besitz der Schweizer Delegatur übergangen war. Dort war P. Huber ganz in seinem Element, war er doch zugleich Rektor, Verwalter und Lehrer der Spätberufenen. Im Herbst 1945 kehrte P. Ludwig Huber wieder nach Goßau zurück und betreute die inzwischen zu einem allgemeinen Gymnasium erweiterte Schule als Spiritual. Nach drei Jahren mußte er aufs neue seine Koffer packen und kam ins Noviziatshaus nach Morschach, das er als Rektor und Verwalter bis zum Herbst 1956 leitete.

Seither durfte P. Huber als Senior an Profeßjahren im Mutterhaus der Schweizer Provinz in Goßau ein wohlverdientes «Otium cum dignitate» genießen. Er hatte in mehr wie einem Hause schwere Aufbauarbeit geleistet und war die lebendige Chronik der Provinz. Trotz wachsender Gehbehinderung und Asthmabeschwerden nahm er an Freud und Leid der jungen Generation herzlichen Anteil und fühlte sich als Alemanne aus dem Südbadischen in der Schweiz voll und ganz zuhause. So verfolgte er auch heuer mit väterlichem Interesse die Prüfungsarbeiten der 21 Matura-Kandidaten des Gymnasiums Friedberg und nahm auch mit Freuden an der häuslichen Maturafeier teil.

Da traf ihn überraschend am Abend des 20. Juni 1964 ein Hirnschlag, der die rechte Körperseite lähmte. Zwei Tage später mußte P. Ludwig Huber ins Kantonsspital St. Gallen überführt werden, wo er in einem schönen Tod sein vorbildliches Priesterleben beschloß. *A. L.*

Pfarrer Othmar Tissot, Lausanne-Prélaz

Kurz nach dem 30. Jahrestage seiner Priesterweihe verschied am Sonntagabend, dem 5. Juli 1964, der Pfarrer der Stadtgemeinde St-Joseph in Lausanne-Prélaz. Ein schweres Leiden, das noch vor einigen Wochen begründete Hoffnung auf Heilung zuließ, führte in wenigen Tagen zum schmerzhaften Zerfall der ehedem unbändigen Lebenskräfte dieses temperamentvollen Priesters.

Othmar Tissot, dessen Familie in Middes (FR) heimatberechtigt war, wurde am 5. April 1910 im Greyerzer Weiler Le Bry (Pfarrei Avry-devant-Pont) geboren. Zwischen 1922 und 1930 war er stets einer der begabtesten und geistig regsamsten Gymnasiasten der Mittelschule St-Charles in Romont und des Kollegiums St. Michael in Freiburg, wo er im Juli 1930 mit Glanz die Matura bestand. Mit seiner erstaunlich raschen Auffassunsgabe auf allen Wissensgebieten, seinem kritischen Scharfsinn und seiner leidenschaftlichen Lust an bisweilen heftigen Wortgefechten schien er zum Advokaten, Parlamentarier oder Professor vorherbestimmt zu sein. Aber Gottes Gnadenruf führte ihn durch das Freiburger Priesterseminar an die Stufen des Hauptaltares der Kathedrale St. Nikolaus, wo ihn Bischof Marius Besson am 29. Juni 1934 neben 21 anderen Diakonen zum Priester des Herrn weihte.

Der Fremdenort Montreux (VD) bot dem energiegeladenen Vikar (1934—1938) ein willkommenes Arbeitsfeld und in der Person des gütigen Dekans Pahud einen weisen Mentor für die Lehrjahre, der es jedoch nicht verhindern konnte, daß die Gesundheit der eifrigen Paulusnatur ernsthaft gefährdet wurde. Als Pfarrer der kleinen Freiburger Landgemeinde Courtion (1938—1954) erholte er sich bald so gut, daß er von 1940 an während mehr als zwanzig Jahren nebenamtlich bei den religiösen Sendungen des westschweizerischen Radios wertvolle Mitarbeit leisten konnte. Dank dieser anregenden Tätigkeit, die seinen pastoralen Sinn ausweitete und ihn zu gründlichen ökumenischen Studien veranlaßte, traf ihn im Januar 1954 die Berufung zum Pfarrer von Vallorbe in der waadtländischen Diaspora geradezu wohlvorbereitet. Um auch den Gastarbeitern aus Italien die reichen Schätze seines Priesterherzens vermitteln zu können, eignete sich Pfarrer Tissot die Kenntnis ihrer Sprache an.

In der Überzeugung, daß das Wort Gottes hauptsächlich mittels angemessener Verkündigung die Seelen der Menschen erreichen und erleuchten kann, bildete sich der wortgewandte Prediger und geschätzte Leiter religiöser Aussprachekreise unabläßig weiter, bemühte er sich auch um die Schulung tüchtiger Laienkräfte und lernte noch die spanische Sprache, als ihm im August 1958 die Stadtpfarrei Lausanne-Prélaz anvertraut wurde. Jedoch, weit entfernt davon, die Sprache des Verstandes einseitig zu überschätzen, ließ der christustreue Priester und innige Marienverehrer besonders in der Familien- und Jugendseelsorge sowie im Beichtstuhl auch sein mitfühlendes Herz sprechen, obwohl er manchmal den Anschein selbstbewußter Härte und reizbarer Unerbittlichkeit erregen mochte. Sein höchst empfindsames Wesen, sein unentwegter Eifer für die Wahrheit und das bedrückende Bewußtsein einer stets gefährdeten Gesundheit haben Pfarrer Tissot auch manche Enttäuschung, manches Mißverständnis und viel geheimgehaltenes Leid eingetragen. Tapfer und gottergeben hat er das Kreuz getragen und mit 54 Jahren auch das Lebensopfer gebracht.

Nach der Requiemmesse in seiner Pfarrkirche zu Lausanne am vergangenen 8. Juli wurde der allzu früh dahingeraffte Freiburger Priester in der heimatlichen Greyerzer Erde von Bulle zur ewigen Ruhe gebettet.

Anton Rohrbasser, Freiburg

Neue Bücher

Rutishauser, P. Josef: Mann in der Mitte. Tagebuch-Notizen aus Afrika. Immensee, Missionsgesellschaft Bethlehem, 1963, 200 Seiten.

Der Verfasser weilte seit 1948 in der südrhodesischen Mission. Zu seiner Pfarrei im Städtchen Fort Victoria gehörte ein Gebiet von 100 bis 300 km im Umkreis. Hier wirkte Pater Josef vier Jahre, dann 3 Jahre in Gwele, immer «in der Mitte» zwischen Weißen und Schwarzen. Sein weiteres Arbeitsfeld war «Heiligkreuz» im Chlilimanzi-Reservat. Ein Kuraufenthalt führte ihn nach Südafrika, wo er mit der schändlichen Apartheid-Politik unliebsame Bekanntschaft machte. Die Freuden und Leiden eines Afrika-Missionars, die aufreibende Seelsorgetätigkeit und die ungeheuren Strapazen schildert Pater Josef auf überzeugende Weise. Was die Missionsarbeit erschwert, sind die tausend Sekten und der Rassenhaß — und der ständige Geldmangel zum Bau von Schulen, Kirchen und Spitälern. Man fühlt Mitleid mit den geplagten Missionaren und bedauert jene Schweizer, die wegen jeder Kleinigkeit die Jammerorgel spielen. — Das Buch von Pater Rutishauser verdient eine Massenverbreitung.

O. Ae.

Drexel, Albert: Veni Sponsa, Monatskonferenzen. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1964, 224 Seiten.

Aus dem Vorwort wird die Absicht des Verfassers klar, den Obern in geistlichen und Ordenshäusern, und besonders den weiblichen Orden und Gemeinschaften, ein Hilfsmittel für die monatliche Geisteserneuerung in die Hand zu geben. Das Werk soll auch den geistlichen Leitern in Frauenklöstern für Unterweisung Material vermitteln. Darüber hinaus möchte es ebenso Laien, die nach Verinnerlichung streben, wertvolle Hinweise bieten. — Die Darlegungen sind einfach und allgemeinverständlich. Sie sprechen von den großen Wahrheiten des Glaubens und lehren, aus dem Glauben heraus die Probleme des täglichen Lebens zu meistern. — Wir werden aber trotz des lockenden Titels das Gefühl nicht los, daß «Veni Sponsa» doch viel eher in die Hand eines Volksmissionars, als in die eines Spirituals von Klosterfrauen gehörte!

P. Thomas Häberle

Brandl, Gerhard: Heil und Person. Zeugnis für Christus im Alten Bund. Kleine Reihe für die Seelsorgepraxis. Donauwörth, Ludwig Auer, 1964, 184 Seiten.

Nach einer allgemeinen Einleitung, wie das Alte Testament auf Christus hin, ja auf den ganzen Heilsplan Gottes hin verstanden sein will, zeigt der Verfasser, daß die alten Texte, die er kurz erklärt und im Neuen Testament erfüllt zeigt, in Christus und in der Kirche eine vollendete Einheit bilden. Die tiefsinnigen, durch eine reiche Literatur belegten Betrachtungen erschließen reiche Beziehungen und geben viele Hinweise. In der Darstellung und dem Stil aber dürfte ein zu starker Intellektualismus die biblische Frische etwas verblaßt haben.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Schaller, Jean-Pierre: Morale et affectivité. Mulhouse, Editions Salvator, 1962, 171 Seiten.

Über die Bedeutung des Gemütes und der Gefühle im menschlichen Leben besteht kein Zweifel. Die moderne Psychologie hat die Rolle der Affekte für das menschliche Handeln noch deutlicher und ausdrücklicher herausgestellt. Im vorliegenden Buch geht der Autor der Frage nach, wie sich das Gemüts- und Gefühlsleben auf das sittliche Handeln des Menschen auswirkt. Nach einer mehr philosophischen Bestimmung der Affektivität im Anschluß an Thomas von Aquin und an die moderne Psychologie werden einzelne Gebiete, auf denen sich die Gemüts- und Gefühlserregung besonders auswirkt, untersucht, wie Sünde, Tugend, Gehorsam, Erziehung, Krankheit und Freiheit. Das Buch ist aus einer reichen Erfahrung entstanden und unmittelbar auf die Praxis ausgerichtet, für die es ein guter und sicherer Berater sein kann.

Alois Sustar

Kurse und Tagungen

Katechetentag in St. Gallen

anläßlich der Interkonfessionellen Ausstellung «Religionsunterricht heute»: Mittwoch, 16. September 1964, 10.00—15.30 Uhr, im Pfarreiheim Heiligkreuz, Heinrich-Federer-Straße 12 (Tramhaltestelle Heimatstraße), *St. Gallen.*

Programm: Vormittags: Referat von Prof. Dr. Alois *Gügler,* Katech. Institut Luzern: «Die wesensgerechte Stellung der technischen Hilfsmittel in der Religionspädagogik.» Referat von Sr. Oderisia *Knechtle:* «Symbol-Erziehung: Idee und Verwirklichung.» — Nachmittags: «Die neuen deutschen Religionsbücher für die Unterstufe.» Orientierung von Pfr. Karl *Federer.* — «Geeignete Diasreihe, Tonbilder und Schallplatten»: Übersicht von Pfr. Josef *Schönle.* — Anschließend für die Mitglieder: Hauptversammlung der Schweizer Katecheten-Vereinigung. — Die Teilnehmer, die in St. Gallen übernachten, haben Gelegenheit, im Hotel «Ekkehard» zwei Lichtbilder-Vorträge von Dr. P. Benedikt *Schwank,* OSB, Beuron, zu besuchen: Mittwoch, 20.00 Uhr: «Mit Paulus von Cypern nach Rom.» Donnerstag, 10.00 Uhr: «Neue Ausgrabungen im Land der Bibel.» Die Ausstellung im Kirchgemeindehaus St. Mangen (beim Marktplatz) ist geöffnet von 9.00—12.00 und 14.00—18.00 Uhr.

Mitteilung

Gottesdienst auf der Schwägalp

(Mitget.) Es dürfte die hochw. Geistlichkeit interessieren, daß seit einiger Zeit auf der Schwägalp (Säntis) jeden Sonntag um 8.00 und 11.00 Uhr Gottesdienst ist. Die hl. Messe mit Predigt wird bei schwacher Beteiligung in der Kapelle des Ferienhauses Montana gefeiert, kann aber bei schönem Wetter auch als Berggottesdienst im Freien gehalten werden. Für Gruppen ist vorherige Anmeldung ratsam. (Tel. 071 / 58 15 48.)

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Thronende

Madonna mit Kind

barock, Holz, bemalt, 88 cm hoch

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Zu verkaufen

Berghaus

mit umbaubarem Stall, sehr gut erhalten, ca. 7000 m² Umgelände. Wasser, Elektrisch, 5 Minuten von Luftseilbahn, 1600 m ü. M. Geeignet für Schulen und Vereine. Einzigartiges Skigebiet, herrliche Wanderungen. Lawinensicher. Interessenten melden sich bei:

Oswald Gisler, Plätzli, **6463 Bürglen** (Uri)

Wer

kann für kurze Zeit folgende Zeitschriften zur Verfügung stellen? «Lourdespilger» Septemb. 1922, «Unio apostolica» Okt.—Nov. Nr. 1925, «Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands», Mai 1926. Um gütige Zustellung bittet Kath. Pfarramt Egg bei Einsiedeln SZ.

Fräulein sucht

Stelle in Pfarrhaus

zu einem Herrn. Kt. Zürich bevorzugt.
Offerten unt. Chiffre OFA 2794 Zg. an Orell Füssli-Annoncen AG. 8022 Zürich.

Immer mehr Platz

nimmt der Volksgesang im Gottesdienst ein. Was wird gesungen? An der Liederanschlagtafel ist die Seitenzahl oder die Bezeichnung ersichtlich. Wir führen 3 Modelle und dazu passende Zahlen und Schilde in 12 oder 15 cm Größe. Wenn Sie Musterzahlen verlangen, können Sie feststellen, welche Größe für Ihren Kirchenraum nötig ist.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Elektr. Kirchenglockenläutemaschinen

mit geräuscharmer, betriebssicherer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektrischen Gewichtsaufzug, Zifferblätter

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik Jakob MURI, Sursee

Telefon (045) 4 17 32

Kreuzfahrt ins Heilige Land

mit Mt «Akropolis» — vom 19. 9. bis 3. 10.

Venedig - Rhodos - Beirut - Heiliges Land - Jerusalem - Haifa - Kusadasi - Istanbul - Venedig.

Preis ab Fr. 1489.—, Ausflug ins Heilige Land inbegriffen.

Verlangen Sie ausführliche Prospekte bei Ihrem üblichen Reisebüro oder bei

TYPALDOS LINES - 9 rue de Berne - GENEVE

NEUE BÜCHER

Michael J. Buckley, **Homosexualität und Moral.** Ein aktuelles Problem für Erziehung und Seelsorge. Ln. Fr. 25.40

Texte der Kirchenväter. Eine Auswahl nach Themen geordnet, Band IV. Ln. Fr. 34.10

Yves M.-J. Congar, **Tradition und Kirche.** Kart. Fr. 5.45

Franz Mußner, **Der Jakobusbrief,** Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Band XIII/1. Ln. Fr. 36.40

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

ANTON LOETSCHER

Das herrliche Mahl

Anleitung zur tieferen Erfassung der Kommunion. 202 Seiten. Leinen Fr. 11.80

Durch jede Buchhandlung

RÄBER VERLAG LUZERN

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

1864 1964

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Geistlicher Herr sucht

Haushälterin

(Nähe Zürich). Einfacher Posten, selbständige Arbeit, rechter Lohn und geregelte Freizeit.
Offerten sind zu richten unter Chiffre 3850 an die «Schweizerische Kirchenzeitung».

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Das Löschhorn

braucht der Sakristan täglich und ist darum für ihn ein wichtiger Gebrauchsgegenstand. Es gibt das längst bekannte Modell mit kleinem oder großem Trichter und Rodelmagazin. Als weiteres kommt das Luftlöschhorn mit Ballon, zum Ausblasen der Kerzen. Das geht rasch und ohne Nachrauchen der Dochte. Als Dritter im Bunde stellen wir den Gasanzünder vor, mit Gasampulle, Ballon und Rodelmagazin. Alle diese Modelle sind bei uns am Lager.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318